

**Bekanntmachung**  
**über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans**  
**„SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“**  
 (Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27)

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 03.08.2023 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 825 und 825/1, Gemarkung Hunderdorf, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für ein Sondergebiet „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch den Ort „Sollach“ und südlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Sollach-Kleinlintach“. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 18.04.2024 wurde der von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, ausgearbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“ samt Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan zuletzt gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 18.04.2024 sind vom **Montag, 13.05.2024 bis einschließlich Freitag, 14.06.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter [www.hunderdorf.de](http://www.hunderdorf.de) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (per Mail an: [lisa.macht@hunderdorf.de](mailto:lisa.macht@hunderdorf.de)) abgegeben werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Boden	anthropogen überprägter Boden unter Ackernutzung; deutliche Verminderung der Bodenbearbeitung und damit positive Auswirkungen während der Dauer der PV-Nutzung
Wasser	Gebiet mit intaktem Grundwasserflurabstand; derzeit Eintrag von Nähr- und Schadstoffen vorhanden; Verbesserung während der Dauer der PV-Nutzung
Klima/Luft	Flächen mit Klimaausgleichsfunktion
Arten und Lebensräume	ausgeräumte, relativ strukturarme Agrarlandschaft
Mensch	Kein erholungswirksamer Landschaftsraum
Landschaftsbild	ausgeräumte, relativ strukturarme Agrarlandschaft; Vorbelastung durch die Autobahn und die Verbindungsstraße

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 03.05.2024

**Gemeinde Hunderdorf**



Max Höcherl

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 06.05.2024

Abgenommen am 17.06.2024

Hunderdorf, den 17.06.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter